



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Allgemeines / Vertragsabschluss

- a) Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. In Ergänzung hierzu gelten gegebenenfalls die den Vertragsprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller.
- b) Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Käufers, werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.
- c) Unsere Angaben und Angebote hinsichtlich der von uns vertriebenen Leistungen und Produktbeschreibungen sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Das gilt insbesondere für den Fall von Veränderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen. Geringe Abweichungen von solchen produktbeschreibenden Angaben gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung von Verträgen, sofern sie für den Käufer zumutbar sind.

- d) Kostenvoranschläge sind unverbindlich und können bei einer späteren Auftragserteilung um 20% über- bzw. unterschritten werden, ohne dass es einer besonderen Mitteilung an den Kunden bedarf.
- e) Kaufverträge kommen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (z. B. per e-Mail) oder die Annahme der versandten Ware zustande.
- f) Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

### II. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Für die Lieferung (Datenübergabe / Fertigstellung) gelten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung.
- b) Der Versand erfolgt nach unserer freien Wahl. Wir liefern in handelsüblichen Verpackungen.
- c) Die vereinbarten Preise verstehen sich ohne Installation, Schulung oder sonstigen Nebenleistungen, falls nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- d) Die Zahlung der Rechnungsbeträge hat innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellung der Rechnung netto ohne Abzug zu erfolgen. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, berechnen wir vorbehaltlich der Wahrnehmung weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

- e) Im Falle des Verzuges des Kunden sind wir berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden aus anderen Vertragsverhältnissen auszusetzen. Für daraus entstandene Schäden übernehmen wir keine Haftung.
- f) Nimmt der Käufer die verkaufte Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder 40% des Kaufpreises als pauschalisierten Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen.
- g) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur zu, wenn es auf dem selben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung des Käufers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Käufers sind rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt.

### III. Lieferung

- a) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- b) Verbindliche Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Die Frist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand vor Fristablauf abgesandt wird.
- c) Bei verbindlichen Lieferterminen muss der Käufer dafür Sorge tragen, dass der zum Upload benötigte Server mindestens eine Woche vor Lieferfrist zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall verlängert sich die Lieferzeit automatisch um eine Woche.
- d) Im Falle nicht zu vertretender Lieferverzögerungen sind wir berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teiles des Vertrages, den Vertrag zu kündigen und die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen. Weiterhin verlängert sich die Lieferfrist in diesem Fall für die Restlieferung um 2 Monate ab Wegfall des Lieferhindernisses.
- e) Die Haftung für Lieferverzögerungen oder einer daraus erwachsenen Vertragskündigung ist ausgeschlossen.
- f) Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung mit den Liefergegenständen unsere Firma verlässt. Dies gilt unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt. Auf schriftliches Verlangen versichern wir die Ware auf Kosten des Kunden.
- g) Bei Zusendung von Warengegenständen und anderen Teilen trägt jeweils der Versender das Transportrisiko bis zum Eintreffen bei unserer Firma sowie sämtliche anfallenden Transportkosten.

### IV. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Erst beim Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer geht das Eigentum an ihn über. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen. In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
- b) Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die uns nach diesen Bestimmungen zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 25% übersteigt, werden wir auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
- c) Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist die in unserem Eigentum stehende Ware vom Käufer zu (ver)sichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an.

### V. Gewährleistung

- a) Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir berechtigt, den fehlenden Liefergegenstand auszubessern oder neu zu liefern.

- b) Ansprüche des Käufers auf Gewährleistung sind davon abhängig, ob der Käufer offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen und nicht offensichtliche Mängel innerhalb von 3 Monaten angezeigt hat.
- c) Der Käufer ist verpflichtet, uns die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes nach unserer Wahl beim Käufer oder bei uns zu gestatten. Sofern der Käufer uns die Überprüfung verweigert, werden wir von der Gewährleistung befreit.
- d) Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.
- e) Keine Gewähr übernehmen wir für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Das gleiche gilt für Mängel, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlende Programmsoftware und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind.
- f) Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Eingriffe und/oder Reparaturen an Dateien ohne ausdrückliche Absprache oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von uns autorisiert wurden.
- g) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Empfang der Lieferung, bzw. Datenübergabe schriftlich anzuzeigen, sonst fallen hierfür alle Mängelansprüche weg. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§377, 387 HGB.
- h) Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das Lieferprodukt mit einer genauen Fehlerbeschreibung sowie der Kopie des Lieferscheines zurück zu senden.
- i) Stellt sich bei der Überprüfung die Fehlerfreiheit des Gerätes oder der Dateien heraus, so ist der Käufer verpflichtet eine Aufwandsentschädigung von pauschal 70,- Euro zu entrichten, die gesondert in Rechnung gestellt wird. Es bleibt uns vorbehalten, einen darüber hinausgehenden Aufwand zu berechnen und geltend zu machen.
- j) Wir haften nicht für Schäden, die nicht im Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.
- k) Für Wiederherstellung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hätten.

## VI. Rücktritt

- a) Wenn wir vom Vertrag zurücktreten oder wenn die Bestellung aus Gründen nicht ausgeführt wird, die der Kunde zu vertreten hat, dann hat der Kunde uns für unsere Aufwendungen und den entgangenen Gewinn eine pauschale Entschädigung von 40% des Kaufpreises zu zahlen. Uns bleibt das Recht vorbehalten, einen nachweisbar höheren Schadensausgleich zu verlangen.

## VII. Software

- a) Für die Lieferung von Software gelten die dem Datenträger beiliegenden oder auf diesem befindlichen Bedingungen. Der Käufer erkennt die Geltung dieser Bedingungen durch die Öffnung des versiegelten Datenträgers ausdrücklich an. Der Käufer, der die Bedingungen nicht anerkennen will, hat die ungeöffneten Datenträger mit allen zugehörigen Teilen unverzüglich bei uns zurückzugeben.

## VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsordnung

- a) Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen, aus dem Vertrag geschuldeten Leistungen, einschließlich eventueller Rückgewährleistungsansprüche wird Köln vereinbart.

b) Hat der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Käufers im Zeitpunkt der Klage nicht bekannt sind.

c) Für alle Rechtsgeschäfte oder anderen rechtlichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

#### IX. Programmierung von Webseiten:

a) Bei Neukunden wird, falls nicht anders vereinbart, vor Arbeitsbeginn eine Vorauszahlung von 1/3 des Gesamtvolumen fällig.

b) Garantierte Browserkompatibilität auf die beiden jeweils letzten Browsergenerationen von Internet Explorer und Firefox. Chrome- u. Opera-Browser sind garnatiert, weitere Kompatibilitäten nach Absprache.

c) Systemkompatibilität: Optimierung für Windows, Mac OS. Android-Kompatibilität nach Absprache. Optimierung für den Samsung-Tablet-Browser nur gegen Aufpreis.

Stand 01.01.2015